



2018	
GefA	
ALB	
HWS	
CIP	

Stadt Neuburg an der Donau
 Telefon (08431) 55-219 ✧ Telefax (08431) 55-313 ✧ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de

An:
 Stadt Neuburg an der Donau
 Stabsstelle Umwelt und Agenda 21
 Postanschrift:
 Postfach 17 40
 86622 Neuburg an der Donau
 Hausanschrift:
 Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
 86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung einer Regenwasser- rückgewinnungsanlage

nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das
 Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)

Name, Vorname		geboren am	
Straße		(evtl.) Stadtteil	
, 86633 Neuburg			
Telefon (tagsüber)	Handy-Nr.	E-Mail	

Ich bin antragsberechtigt als

<input type="checkbox"/> Eigentümer des Gebäudes	<input type="checkbox"/> Bewohner mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!)
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)	<input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg
	<input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg

Bankverbindung

IBAN: DE

Gebäude (= Standort der Anlage)

Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m²)	Gewerbefläche (m²)	
Gebäudeart	Nutzung	Nutzung
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Endreihenhaus <input type="checkbox"/> Reihemittelhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard:	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus

Nutzung der Anlage	
<input type="checkbox"/> Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> Toilettenspülung <input type="checkbox"/> Waschmaschine	Geeichter Wasserzähler bereits vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Jährlicher Wasserbedarf (m³)	
im letzten Kalenderjahr	im vorletzten Kalenderjahr

Kosten	
Firma	Rechnungsnummer
Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Angaben zur Betriebsbereitschaft	
Die beantragte Anlage wurde von einem Fachbetrieb montiert und ist betriebsbereit seit	Betriebsbereitschaftsdatum (TT.MM.JJJJ):

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen (siehe Ziffern 3, 4.1 und 6 der Richtlinien der Richtlinien)

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Die Regenwasserrückgewinnungsanlage ist als selbsttätig wirkende Anlage mit Pumpe und Steuerungstechnik auszuführen. Das Regenwasser ist in einem Lagerbehälter zu sammeln und kühl und lichtgeschützt zu bevorraten. Die Wassermenge, die im Haushalt genutzt bzw. ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird, ist durch geeichte Wasserzähler zu erfassen.

Die Regenwasserrückgewinnungsanlage mit allen Bestandteilen ist im Entwässerungsplan darzustellen. Einzelheiten zur Regenwassernutzung werden nach der jeweils gültigen Fassung der Entwässerungssatzung der Stadt Neuburg an der Donau geregelt.

Die Förderung von Regenwasserrückgewinnungsanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Regenwasserrückgewinnungsanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____
(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Detaillierte Rechnung über die installierte Regenwasserrückgewinnungsanlage im Original (wird nach Bearbeitung zurückgesandt)
2. Entwässerungsplan

Hinweis:
 Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, können nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.
Einkommenssteuergesetz § 35 a:
 (3) Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen, höchstens jedoch um 1 200 Euro. Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.